

Folgende Regelung wurde an einer Pankower Grundschule gefunden:

1.) Die teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte tragen **quantifizierbare außerunterrichtliche Tätigkeiten** zusammen und bilden eine Summe, z.B.:

Fortbildung Präsenztage 4h

Einschulung 2h

12 x Teamsitzung 18h

Weihnachtsmarkt 2h

... usw.

Summe (z.B.): **54h**

2.) Die **Teilzeitquote** wird auf die Summe angerechnet,

z.B. $54 \times 71\%$ (bei 20 von 28 Pflichtstunden) = **38h**

3.) Die Teilzeitkräfte reduzieren im Laufe des Schuljahres dann außerunterrichtliche Tätigkeiten, indem z.B. beim Weihnachtsmarkt nur eine von zwei Stunden gearbeitet wird. Darüber wird Buch geführt. Am Ende des Schuljahres soll - in diesem Beispiel - herauskommen, dass nur 38 statt 54 Stunden geleistet wurden.